

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 07.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/263
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	27.11.2017
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 2

**Haushalt 2018;
Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden
Haushaltsansätze des THH 3**

Beschlussvorschlag

Dem Teilhaushaltsplan für den Jugendhilfebereich wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zur Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Vorberatung des Jugendhilfebudgets werden dem Ausschuss die Produktbereiche des Haushaltsplanes 2018 übermittelt, die sich auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe beziehen (**Anlage 1**).

Der Teilhaushalt Jugendhilfe umfasst 12 Produkte. Bezeichnung und Bezifferung können der Anlage entnommen werden. Diese umfasst zum besseren Verständnis der Zusammenhänge auch den jugendhilferelevanten Teil des Vorberichtes. Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Stand die Planerstellung 2017 noch ganz im Zeichen eines sehr starken Zustroms von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA's), so sind diese Zahlen stark zurückgegangen. Als Grenzlandkreis zur Schweiz erfolgten in den Landkreis Konstanz überdurchschnittlich viele Übertritte von UMA's. Hierfür galt es die für eine ordnungsgemäße Aufnahme und Betreuung erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Dies gelang mit etwas Verzögerung in Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt und verschiedenen freien Trägern. Nachdem die „große Welle abgeflacht“ ist, stehen die Einrichtungsträger vor der Entscheidung, überzählige Kapazitäten wieder abzubauen und Personal zu entlassen.

Baden-Württemberg hat sich entschieden, die Aufnahmequote bei 100 % einpendeln zu lassen. Dies bedeutet, dass immer wieder neu beurteilt wird, ob eine Umverteilung von UmA's stattfindet, oder ob diese in Baden-Württemberg zu betreuen sind. Noch immer findet aber eine verzögerte Kostenerstattung der damit verbundenen Transferleistungen statt. Dies liegt überwiegend daran, dass auf diesen Bereich entfallende Forderungen zeitverzögert eingehen. Inwieweit hieraus in 2018 Zahlungen zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht absehbar. Sicher ist jedoch, dass es in diesem Bereich immer zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommt. Die Leistungen für UmA's sind daher auch in diesem Haushalt wie in der Vergangenheit kostenneutral veranschlagt, d. h. die veranschlagten Erträge entsprechen dem veranschlagten Aufwand.

Neben den Leistungen für UMA's kommen zwischenzeitlich aber auch die Bedarfe von Flüchtlingsfamilien in allen Regelsystemen der Jugendhilfe an. Sollten Hilfen installiert werden müssen, was in 2017 schon mehrfach der Fall war, so handelt es sich hierbei um Jugendhilfeleistungen, die durch keine Kostenerstattung gedeckt sind. Insbesondere ist dies bei den Hilfen zur Erziehung als individuelle Hilfe, aber auch bei der Übernahme von Kindergartenbeiträgen sowie der Inanspruchnahme psychologischer Beratung bemerkbar. Auch im Unterhaltsvorschuss wird sich dies widerspiegeln, wobei der Umfang hier noch nicht abschätzbar ist, da der Aufenthaltsstatus für die Leistungsgewährung eine wichtige Rolle spielt.

Bezüglich der Hilfen zur Erziehung wird dabei auf die unterschiedlichen Leistungsträger ein erhöhter Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Abgrenzung der Anforderungen und damit Leistungen zukommen. Insbesondere droht das System Jugendhilfe überfordert zu werden, wenn sich der Auftrag auf die klassischen Integrationsleistungen, wie Klärung des Aufenthalts, Lebensunterhalts, Sprache usw. ausdehnt. Dies sind jedoch wichtige Fragen, deren Klärung wichtig ist, bevor die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung überhaupt greifen kann. Hier werden weitere schwierige Anforderungen auf die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zukommen.

Neben all den Aufgaben im Bereich von Flüchtlingsfamilien gilt es aber auch weiterhin die bisherige Klientel nicht aus den Augen zu verlieren und auch hier die erforderlichen Hilfen zu installieren.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, welche im Juli 2017 in Kraft getreten ist, wirkt sich in 2018 erstmals vollumfänglich aus. Unterhaltsvorschussleistungen werden nun unbegrenzt (bisher 72 Monate) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher 12. Lebensjahr) gewährt, was zu einer Verdoppelung der Fallzahlen führen wird.

Ebenfalls ausschlaggebend für die Veränderungen im Personalbudget war der Prozess der Qualitätssicherung, der im Amt für Kinder, Jugend und Familie in 2017 stattgefunden hat. Die Ergebnisse wurden im Kreisjugendhilfeausschuss und im Verwaltungs- und Finanzausschuss präsentiert und sind in die Vorlage eingeflossen.

Der vorgelegte Planentwurf weist für die Jugendhilfe folgendes Gesamtbudget aus:

	2018	2017	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentliche Aufwendungen	53.558.049	50.064.099	-3.493.950	7,0
Ordentliche Erträge	13.808.763	11.808.217	+2.000.546	16,9
Ordentliches Ergebnis	-39.749.286	-38.255.882	-1.493.404	3,9
Kalkulatorisches Ergebnis	2.415.268	2.067.199	348.069	16,8
Nettoressourcenbedarf	-42.164.554	-40.323.081	-1.841.473	4,6

Die Aufwendungen steigen gegenüber 2017 um 3,5 Mio. €. Diese entfallen im Wesentlichen auf:

	Aufwendungen	Erträge
363001 Lebensberatung	70 Tsd. €	
363003 Individuelle Hilfen	2,1 Mio. €	1,0 Mio. €
365002 Kindertagespflege	300 Tsd. €	200 Tsd. €
365003 Kindergartenbeiträge	100 Tsd. €	40 Tsd. €
3690 Unterhaltsvorschussleistungen	900 Tsd. €.	750 Tsd. €

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge von ca. 2 Mio. € gegenüber. Diese verteilen sich im Wesentlichen: s.o.

Vorstehende Darstellung zeigt, dass sich die Veränderungen sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen insbesondere auf Leistungen der individuellen Hilfen, der Kindertagespflege und Kindergartenbeiträge sowie den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen.

Die Verwaltung ist auch weiterhin daran ausgerichtet, den sehr hohen Anforderungen an die Jugendhilfe durch niedrigschwellige Angebote und präventive Maßnahmen, insbesondere durch frühe Hilfen und enge Netzwerkarbeiten, zu begegnen. Den immer höheren Hilfebedarfen muss sie aber auch mit entsprechenden Angeboten gerecht werden.

Das im Bereich der Jugendhilfe eingeführte Kennzahlensystem wird unter Beachtung der durch die AG Haushalt vorgegebenen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Zielrichtung ist hier stationäre Angebote durch ambulante zu ersetzen aber auch durch den Ausbau des Pflegefamiliensystems wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen.

Die Verträge zur Förderung der Jugendhilfe wurden in 2016 für die Laufzeit 2017 bis 2019 neu verhandelt. Sie sind in den Ansätzen auf der Basis der Beschlussfassung des Kreistags und der Indexentwicklung enthalten. Ebenso enthalten sind die Ansätze zur Förderung des Babyforums.

Weitere Neuanträge liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2018 beträgt im Teilhaushalt 3 – Jugendhilfe 42.164.554 € (in 2017 betrug dieser 40.323.081 €).

Anlagen

Anlage 1 - Teilvorbericht Jugendhilfe und Teilhaushalt 3.122 Jugendhilfe

